

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. Juli 2013

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	35, 36	Lühmann, Kirsten (SPD)	12, 13, 52, 53
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD)	1, 27	Dr. Murmann, Philipp (CDU/CSU)	58, 59, 60
Bas, Bärbel (SPD)	43, 44	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28
Burkert, Martin (SPD)	46, 47, 48	Paula, Heinz (SPD)	54, 55
Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.)	39, 40	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	19
Ehrmann, Siegmund (SPD)	2	Dr. Reimann, Carola (SPD)	14
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	3, 4	Schäffler, Frank (FDP)	20
Hagemann, Klaus (SPD)	16, 49	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 22
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	17	Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	23, 24
Humme, Christel (SPD)	41, 42	Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD)	33, 34
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	62	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	61
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	56
Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	25, 26
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	5, 6	Voß, Johanna (DIE LINKE.)	29, 30, 31, 32
Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	50, 51	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	38
Lischka, Burkhard (SPD)	7, 8, 9, 10	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57
Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.)	11		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>			<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD) Konsequenzen des festgestellten NATO-Bündnisfalls für die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit Deutschlands mit den USA	1	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Datenübermittlung der Deutschen Post AG an US-Sicherheitsbehörden	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Ehrmann, Siegmund (SPD) Kenntnis der Bundesregierung über die Informationsgewinnung amerikanischer Sicherheitsbehörden zu deutschen Staatsbürgern	1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Hagemann, Klaus (SPD) Veräußerung und Nachnutzung der Anderson-Barracks in Dexheim	11
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Erkenntnisse über die rechtsextreme „Kameradschaft München“	2	Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Steuermehreinnahmen der Bundesländer durch eingetriebene Steuerschulden im Jahr 2011	12
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Frauenanteil auf Leitungs- und Abteilungsleitungsebene in den Bundesbehörden	3	Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verkauf der ehemaligen Lassigny-Kaserne und Verbleib der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber	12
Lischka, Burkhard (SPD) Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit des Bundesministeriums des Innern	5	Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Strafverfahren bei nicht an die Familienkasse gemeldeten Verhältnisänderungen ..	13
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Anzahl der in Auftrag gegebenen Gutachten in dieser Wahlperiode und Anteil ohne Veröffentlichung	7	Schäffler, Frank (FDP) Verwendung von Hilfgeldern für den Rückkauf eigener Staatsanleihen durch Griechenland	13
Lühmann, Kirsten (SPD) Kapazitäten des Bundespolizeiausbildungs- und -fortbildungszentrums Walsrode	8	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Informationen über Steuerhinterziehung und Geldwäsche bei der HSBC-Bank	14
Mietvertrag der Bundespolizei für die Schlieffen-Kaserne und Nachnutzung durch die Stadt Lüneburg	8	Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Anzahl der Beschäftigten und Tarifbindung bei Unternehmen mit Beteiligung des Bundes	15
Dr. Reimann, Carola (SPD) Überwachung der Bundesministerien und des Deutschen Bundestages mit Prism und Tempora	9	Niedriglöhne bei Unternehmen mit Beteiligung des Bundes	15
		Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Betriebsprüfer und -prüferinnen des Bundes und deren Mitwirkung an Betriebsprüfungen von 2009 bis 2012	16

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD) Bekanntgabe von Entscheidungen des Bundessicherheitsrates zu Rüstungsexporten	17
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterbindung des so genannten Routerzwangs durch ein Netzabschlussgerät	18
Voß, Johanna (DIE LINKE.) Mitglieder der Arbeitsgruppe „High Level Working Group on Jobs and Growth“ . . .	18
Verhandlungen zur transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft; Unterrichtung und Einbeziehung von Kommunen, Parlamenten und Nichtregierungsorganisationen sowie Einführung eines Schiedsgerichts	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD) Nachträgliche Anerkennung einer Berufskrankheit bei ehemaligen DDR-Bürgerinnen und -Bürgern	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD) Erstellung des Säugetiergutachtens	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wirtschaftlichkeit der geplanten Schießanlage Zeitzer Forst	23
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Einrichtung eines „Consolidated Intelligence Center“ auf US-amerikanischem Militärgelände in Wiesbaden	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.) Anzahl der Vereinbarungen für die Fonds Heimerziehung West und Heimerziehung in der DDR	25
Humme, Christel (SPD) Mittelkürzungen beim deutsch-israelischen Jugendaustausch	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bas, Bärbel (SPD) Aufgaben des Spitzenverbands Bund der Krankenkassen in der 17. Wahlperiode . . .	28
Rückgabe der Kassenzulassung niedergelassener Ärzte bei Einführung eines einheitlichen Honorarsystems	29
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Medizinische Versorgung von Berufskraftfahrern durch die Initiative „DocStop für Europäer e. V.“	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Burkert, Martin (SPD) Sicherheitsrelevanz von Klimaanlagen in Zügen und Kontrolle durch das Eisenbahn-Bundesamt	30
Hagemann, Klaus (SPD) Aus- und Neubau von Bundesstraßen im Umkreis der Stadt Worms sowie eingestellte und vorgesehene Bundesmittel für diese Projekte im ersten Regierungsentwurf 2014	31

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Kosten-Nutzen-Verhältnis der Neubaus- strecke Wendlingen–Ulm 33	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Schäden der Eisenbahnbrücke bei Hä- mertem 34	
Lühmann, Kirsten (SPD) Überholverbot für LKW 34	Dr. Murmann, Philipp (CDU/CSU) Ausbau und Perspektiven der Strompro- duktion aus Biomasse 37
Paula, Heinz (SPD) Beteiligung des Bundes und Bayerns an den Kosten der Außenstelle Augsburg des Olympiastützpunktes Bayern 35	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Lärmschutz an der Bundesstraße 17 im Bereich Stadtbergen 35	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Förderungen im Rahmen des Professorin- nenprogramms II in Thüringen 39
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Abbruch des Ausbaus der Bundesstra- ße 115 36	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verringerung der auf der Internetseite www.flightradar24.com angegebenen Flughöhen 37	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kooperationen mit dem malaysischen Un- ternehmen „Sime Darby“ und Entwick- lungszusammenarbeit im Bereich der Palmölproduktion 39

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Bartels
(SPD) Gilt der von allen NATO-Nationen am 12. September 2001 festgestellte Bündnisfall nach Artikel 5 des Nordatlantikvertrages fort, und welche Konsequenzen hatte die Feststellung des Bündnisfalls für die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit Deutschlands mit den USA?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 19. Juli 2013

Der durch Beschlüsse des Rates der Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO) vom 12. September 2001 und 2. Oktober 2001 festgestellte Bündnisfall wurde bislang nicht aufgehoben und gilt daher fort. Die Feststellung des Bündnisfalls als solche stellte keine neue Grundlage für die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit den Vereinigten Staaten von Amerika dar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordneter
Siegmund Ehrmann
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass es wenig glaubwürdig ist, wenn deutsche Behörden in Krisensituationen, z. B. Entführungen, umfangreiche Kommunikationsdaten und ggf. weitere Informationen von und über deutsche Staatsbürger seitens der amerikanischen Sicherheitsbehörden abfragen und gleichzeitig die Bundesregierung erklärt, sie habe keinerlei Kenntnis von dieser flächendeckenden Überwachung, und hat die Bundesregierung je Initiativen ergriffen, Informationen über die Erlangung dieser Daten und Informationen über deutsche Staatsbürger in Deutschland zu bekommen?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 25. Juli 2013

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung nicht. Die benannten Anfragen in Krisensituationen bei US-amerikanischen Sicherheitsbehörden beschränken sich auf wenige Einzelfälle, in denen eine konkrete Gefahr für Leib und Leben des betroffenen deutschen Staatsbürgers besteht. Hierbei geht es nicht um die Übermittlung „umfangreicher Kommunikationsdaten“, sondern um Hinweise, die z. B. zur Ermittlung des Aufenthaltsortes der betroffenen Person führen sollen. Dabei handelt es sich um einen einzelfallbezogenen nachrichten-

dienstlichen Informationsaustausch in Krisensituationen. Ein Rückschluss von der Informationsweitergabe in Einzelfällen auf die Datenerfassungspraxis durch ausländische Nachrichtendienste ist nicht möglich.

3. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Welche Schritte wurden vor dem Hintergrund der Einschätzung des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz in Bezug auf die durch Mitglieder der neonazistischen „Kameradschaft München“ angemieteten Immobilie in der Carl-Hauser-Straße in München-Obermenzing, wonach es möglich sei, „dass sich dort ein neues ‚Zentrum‘ der rechtsextremistischen Szene im Großraum München etablieren könnte“, seitens der Bundesregierung eingeleitet, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die dort bereits stattgefundenen Veranstaltungen mit rechtsextremen Inhalten (diese bitte nach Datum sortiert und inhaltlich bewertet auflisten)?
4. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Kontakte der Bewohnerinnen und Bewohner der rechtsextremen Wohngemeinschaft in München-Obermenzing bzw. der sonstigen Mitglieder der neonazistischen Gruppierung „Kameradschaft München“ zum Umfeld der Unterstützer des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU), und dabei insbesondere zu Maik Eminger – dem Bruder des Angeklagten André Eminger?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 22. Juli 2013**

Das Objekt München-Obermenzing und die „Kameradschaft München“ sind den zuständigen Sicherheitsbehörden bekannt.

Als regionale Gruppierung wird die „Kameradschaft München“ vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz bearbeitet. Das Bundesamt für Verfassungsschutz wird vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen der Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund regelmäßig unterrichtet. Diesbezüglich wird auf die Antwort des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 3. Juni 2013 (Drucksache 16/17008 des Bayerischen Landtags, Frage 10) hingewiesen.

Über die zuständigen Sicherheitsbehörden ist der Bundesregierung bekannt, dass einzelne Kontakte der Bewohner des genannten Objekts bzw. von Mitgliedern der so genannten Kameradschaft München zu den Brüdern Maik und André Eminger kurz vor Beginn des sog. NSU-Prozesses am 6. Mai 2013 festgestellt wurden.

5. Abgeordnete Wie hoch ist der derzeitige Frauenanteil in den
Monika Bundesbehörden auf Leitungs- und Abteilungs-
Lazar leitungsebene im Durchschnitt?
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 22. Juli 2013**

Die Beschäftigtenzahlen wurden der aktuellen Personalstandsstatistik des Statistischen Bundesamtes für die unmittelbare Bundesverwaltung (Stichtag 30. Juni 2012) entnommen. Der durchschnittliche Frauenanteil auf Leitungs- und Abteilungsleitungsebene in den Bundesbehörden beträgt danach 18,5 Prozent. Als Leitungs- und Abteilungsleitungsebene im Sinne der Fragestellung sind hierbei Beamtinnen und Beamte ab Besoldungsgruppe B 9 in den obersten Bundesbehörden und Beamtinnen und Beamte ab Besoldungsgruppe A 16 in den nachgeordneten Bundesbehörden sowie die Bezieher von Amtsgelalt (Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre sowie die gewählten Richterinnen und Richter beim Bundesverfassungsgericht) berücksichtigt. Aus der Gruppe der Tarifbeschäftigten sind sowohl in den obersten Bundesbehörden als auch in den nachgeordneten Bundesbehörden Beschäftigte der Entgeltgruppe E 15 Ü und Beschäftigte mit außertariflichem Engelt (at-Verträge) berücksichtigt. Aufgrund der geringen Anzahl der at-Verträge liegt diese Zahl im Statistischen Bundesamt nur als Gesamtsumme vor.

Aufgeschlüsselt nach den einzelnen Ressorts ergibt sich folgende Übersicht:

Ressort (einschl. Geschäftsbereich)	Beschäftigte auf Leitungs- und Abteilungsleitungsebene	davon Frauen	
		absolut	in Prozent
BPrA	11	4	36,4
BT	17	6	35,3
BR	2	1	50,0
BK-Amt	22	9	40,9
BPA ¹	17	7	41,2
BKM	27	9	33,3
AA	30	6	20,0
BMI	272	42	15,4
BMJ	59	13	22,0
BMF	105	24	22,9
BMWi	256	44	17,2
BMELV	132	18	13,6
BMAS	50	16	32,0
BMVBS	185	13	7,0
BMVg	348	36	10,3
BMG	105	27	25,7
BMU	100	24	24,0
BMFSFJ	32	16	50,0
BVerfG	16	5	31,3
BRH ²	19	2	10,5
BMZ	11	2	18,2
BMBF	26	17	65,4
Summe	1.842	341	18,5

¹ inkl. zwei Abteilungsleitungsfunktionen in der Besoldungsgruppe B 6/ mit at-Vertrag nach B 6.

² inkl. Abteilungsleitungsebene, die im BRH der Besoldungsgruppe B 6 zugeordnet wird.

6. Abgeordnete
**Monika
Lazar**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist der derzeitige Frauenanteil in den Bundesbehörden Bundesnetzagentur, Bundeskartellamt und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auf Leitungs- und Abteilungsleitungsebene?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 22. Juli 2013**

Die Angaben zum durchschnittlichen Frauenanteil auf Leitungs- und Abteilungsleitungsebene in der Bundesnetzagentur und im Bundeskartellamt beruhen ebenfalls auf den Angaben des Statistischen Bundesamtes. Für die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nicht in der entsprechenden Statistik des Statistischen Bundesamtes erfasst ist, wurden die Angaben dort abgefragt. Die Abgrenzung nach den Besoldungs- und Entgeltgruppen entspricht der Darstellung zu Frage 5.

Einzelheiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Behörde	Beschäftigte auf Leitungs- und Abteilungsleitungsebene	davon Frauen	
		absolut	in Prozent
Bundesnetzagentur	51	14	27,5
Bundeskartellamt	49	17	34,7
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	27	6	22,2

7. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD)
- Wie weit sind – vor dem Hintergrund der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern auf die Schriftliche Frage 15 der Abgeordneten Christine Lambrecht auf Bundestagsdrucksache 17/13629 – die Überlegungen des Bundesministeriums des Innern gediehen, ein eigenes Projekt zur Aufarbeitung der nationalsozialistischen Geschichte des Reichsinnenministeriums sowie der personellen und sachlichen Kontinuitäten im Bundesministerium des Innern aufzulegen?
8. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD)
- Aus welchen Gründen hat das Bundesministerium des Innern bisher keine konkreten Planungen für entsprechende Forschungsvorhaben verfolgt, während in seinem nachgeordneten Bereich sowohl das Bundeskriminalamt als auch das Bundesamt für Verfassungsschutz entsprechende Forschungsvorhaben durchgeführt haben?

9. Abgeordneter
**Burkhard
Lischka**
(SPD)
- Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Übernahme des ehemaligen Bundesministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (BMVt) in das Bundesministerium des Innern für das Erfordernis bei, personelle und sachliche Kontinuitäten im Bundesministerium des Innern wissenschaftlich untersuchen zu lassen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 19. Juli 2013**

Das Bundesministerium des Innern (BMI) teilt die Auffassung, die der Deutsche Bundestag in seinem Beschluss vom 8. November 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11001) zum Ausdruck gebracht hat. Demnach sind für eine effizientere und problemorientierte Aufarbeitung der frühen Geschichte von einzelnen Institutionen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR von der Wissenschaft in unabhängiger Tätigkeit jeweils spezifische Fragestellungen zu entwickeln, wobei Forschungsmaßnahmen auf der Grundlage fachlich gesicherter Kenntnis über den gegebenen Forschungsstand und bestehende Forschungsdesiderate zu konzipieren sind. Dieser Beschluss stellt die Grundlage für die weitere Arbeit dar.

Auf dieser Basis prüft das BMI die Frage weiterer Arbeitsschritte zur wissenschaftlichen Untersuchung der Tätigkeit des Reichsministeriums des Innern in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur sowie zur Frage möglicher Kontinuitäten. Diese Prüfung bezieht auch Ressorts ein, deren personelle und sächlichen Mittel nach ihrer Auflösung an das Bundesministerium des Innern übergegangen sind, wie z. B. das ehemalige BMVt. In eine solche Untersuchung wäre auch das Ministerium des Innern der DDR einzubeziehen.

10. Abgeordneter
**Burkhard
Lischka**
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der Forschungsarbeit von Hans-Christian Jasch (Staatssekretär Wilhelm Stuckart und die Judenpolitik. Der Mythos von der sauberen Verwaltung, 2012), der zu dem Ergebnis kommt, Wilhelm Stuckart habe in seiner Funktion als Staatssekretär des Reichsinnenministeriums mit „rationalisierenden und legitimierenden Rechtssetzungen gewissermaßen den Sockel [geschaffen], auf dem die Verbrechen des Regimes in dieser schrecklich effizienten und arbeitsteiligen Weise erst möglich wurden“ (S. 457)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 19. Juli 2013**

Die Bundesregierung bewertet die Arbeit von Hans-Christian Jasch über den Staatssekretär Wilhelm Stuckart insgesamt – ohne dass hier auf einzelne Aussagen eingegangen werden könnte – als einen wichti-

gen Beitrag zur wissenschaftlichen Erforschung der Tätigkeit des Reichsministeriums des Innern in der nationalsozialistischen Diktatur.

11. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Wie viele Gutachten wurden durch die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode in Auftrag gegeben, und wie viele Gutachten wurden nicht öffentlich gemacht?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 19. Juli 2013

In der 17. Legislaturperiode wurden durch die Bundesregierung 914 Gutachten in Auftrag gegeben, von denen geschätzt 543 bisher nicht öffentlich gemacht wurden (Stand: 8. Juli 2013). Ein exakter Wert ist nicht bezifferbar, da im Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie eine Veröffentlichung der Gutachten durch die mit der Erstellung der Gutachten externen Beauftragten erfolgt und insoweit die Veröffentlichungsentscheidung nicht durch die Bundesregierung getroffen wird.

Die Bundesregierung versteht dabei als Gutachten entgeltliche schriftliche Stellungnahmen von Experten und/oder Sachverständigen außerhalb der Bundesverwaltung zur Klärung spezieller Sach- oder Rechtsfragen oder zur Erreichung eines vorgegebenen Ziels, die durch das Bundesministerium, in der Regel durch Werkvertrag, in Auftrag gegeben werden.

Davon nicht umfasst sind externe Beratungsleistungen im Sinne der Anlage 2 zu II A 2 – H 1200/12/10033 („Definition des Begriffs ‚externe Beratungsleistung‘ auf Basis des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 2006“), es sei denn, dass diese Verträge der Beantwortung von technischen oder rechtlichen Fragestellungen der Verwaltung dienen und insoweit gutachterlichen Charakter haben. Schriftsätze sowie Gutachten im Rahmen von Prozessvertretungen, Aufträge aus dem Bereich des Bauunterhalts, Vorhaben, die aus dem Entscheidungshilfe-Titel „Forschung und Untersuchung“ gefördert wurden sowie Gutachten im Zusammenhang mit Forschungs- und Bildungsförderungsprojekten und begleitende wissenschaftliche Evaluierungen zu Fördermaßnahmen sind ebenfalls nicht umfasst.

Die Bundesregierung interpretiert die Formulierung „nicht öffentlich gemacht“ im zweiten Teil der Frage als „für die Allgemeinheit nicht öffentlich zugänglich“. Mithin gibt die Antwort auf die zweite Teilfrage lediglich die Zahl der Gutachten wieder, welche beispielsweise weder als Druckexemplar noch durch das Einstellen auf einer Internetseite oder Ähnliches veröffentlicht sind oder wurden. Als nicht öffentlich gemacht gelten auch Gutachten, welche im Rahmen von Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG-Verfahren) an Einzelpersonen herausgegeben wurden. Gutachten die bereits in Auftrag gegeben wurden, bei denen jedoch noch nicht über die Veröffentlichung entschieden wurde oder die bereits in Auftrag gegeben wurden, aber noch nicht abgeschlossen sind, gelten ebenfalls als nicht öffentlich gemacht.

12. Abgeordnete
Kirsten Lühmann
(SPD)
- Wo werden die zusätzlichen Kapazitäten geschaffen, die im Bundespolizei- und -fortbildungszentrum Walsrode nächstes Jahr aufgrund der vermehrten Einstellungen bei der Bundespolizei benötigt werden, und wie sind die unterschiedlichen Aussagen des Pressesprechers des Ausbildungszentrums Walsrode, es werde nicht konkret nach Schulungsmöglichkeiten außerhalb der Liegenschaft gesucht, und des Berichts der „Böhme Zeitung“ vom 3. Juli 2013 zu bewerten, das eben dies passiert?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 21. Juli 2013**

Für das im September 2013 beginnende Ausbildungsjahr 2013/2014 sind die beim Bundespolizei- und -fortbildungszentrum Walsrode bestehenden Kapazitäten ausreichend. Für das im September 2014 beginnende Ausbildungsjahr 2014/2015 liegen noch keine belastbaren Planungen für Walsrode vor, der Bedarf an personellen und materiellen Ressourcen für die Aus- und Fortbildung der Bundespolizei wird unter Einbeziehung aller Kapazitäten der Bundespolizeiakademie ermittelt. Erweiterungsbedarf für das Aus- und Fortbildungszentrum Walsrode ist dabei gegenwärtig nicht konkret einsehbar. Dementsprechend ist die Aussage des Pressesprechers des Aus- und Fortbildungszentrums Walsrode gegenüber der „Celleschen Zeitung“ vom 2. Juli 2013 zutreffend. Eine Anfrage der „Böhme Zeitung“ ist den zuständigen Stellen der Bundespolizei dagegen nicht bekannt.

13. Abgeordnete
Kirsten Lühmann
(SPD)
- Warum hat der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, noch nicht angeordnet, dass der Mietvertrag der Bundespolizei für die Schlieffen-Kaserne in Lüneburg mit sofortiger Wirkung gekündigt wird, obwohl durch den per Gesetz festgelegten Stopp der Castortransporte nach Gorleben diese Kapazitäten möglicherweise nicht mehr benötigt werden, und der Mietvertrag eine dauerhafte Nachnutzung, die die Stadt Lüneburg konkret beabsichtigt, unter Umständen im Wege steht?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 21. Juli 2013**

Im Zuge der Umsetzung des aktuell vom Deutschen Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (Standortauswahlgesetz – StandAG) wird die Frage einer künftig notwendigen Nutzung am Standort Schlieffen-Kaserne in Lüneburg gegenwärtig mit allen Beteiligten erörtert und geprüft. Hierzu finden aktuell eine Reihe von Gesprächen zwischen Bund und Ländern statt. Eine abschließende

Entscheidung über die weitere Nutzung der Liegenschaft kann erst nach Abschluss dieser Gespräche erfolgen.

14. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob, und wenn ja, in welchem Umfang die USA und das Vereinigte Königreich die Kommunikation der Bundesministerien und des Deutschen Bundestages – analog zur Ausspähung von EU-Institutionen – mithilfe der Geheimdienstprogramme Prism und Tempora ausgespäht, gespeichert und ausgewertet hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 25. Juli 2013

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis, dass Kommunikation der Bundesministerien und des Deutschen Bundestages mithilfe der Geheimdienstprogramme Prism und Tempora ausgespäht, gespeichert und ausgewertet wurde.

Unabhängig davon wird zur Sicherung der Kommunikation der Bundesverwaltung beispielsweise die interne Kommunikation unabhängig vom Internet über eigene zu diesem Zweck betriebene und nach den Sicherheitsanforderungen der Bundesverwaltung speziell gesicherte Regierungsnetze übertragen. Des Weiteren werden spezielle Kryptohandys eingesetzt. Seitens der zuständigen Stellen des Bundes zur Abwehr von Ausspähangriffen werden geeignete Maßnahmen der Lauschabwehr getroffen.

15. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, zu welchen internen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage die Deutsche Post AG täglich Daten (Absender, Empfänger und Inhalt) von etwa 66 Millionen Briefsendungen scannt, speichert und zum Teil auch an US-Sicherheitsbehörden weitergibt (vgl. tagesschau.de vom 6. Juli 2013), und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht sie daraus vor dem Hintergrund der Aussagen des Historikers Dr. Josef Foschepoth in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 9. Juli 2013 (www.sueddeutsche.de), wonach der US-Geheimdienst NSA in Deutschland mithilfe der deutschen Nachrichtendienste aber auch aufgrund der Rechtslage machen könne was er wolle, und wonach es ein Grundrecht auf Unverletzlichkeit des Post- und Fernmeldegeheimnisses wegen der inzwischen zahlreichen Beschränkungen nicht mehr gäbe?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 22. Juli 2013**

Nach postrechtlichen Vorschriften dürfen Daten natürlicher und juristischer Personen nur dann erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies zur betrieblichen Abwicklung von Postdiensten erforderlich ist, d. h. für Vertragszwecke, die ordnungsgemäße Auslieferung und Abrechnung. Die Deutsche Post AG gibt in Pressemeldungen entsprechend an, dass in ihren Briefsortierzentren jede Adresse allerdings ohne Namen erfasst wird; dass dies aber nur für den korrekten Briefversand und betriebliche Zwecke geschehe. Das Unternehmen erfasse nicht die gesamte Oberfläche eines Briefes sowie die Freimachung einer Sendung, sondern um eine Sendung für die weitere Verteilung zu codieren, werden die Postleitzahl, der Ort, die Straße und die Hausnummer gelesen. Der Name des Empfängers sowie sämtliche mögliche Absenderangaben als auch die Rückseite würden nicht erfasst und alle Daten nach drei Tagen gelöscht. Für die Überwachung der Einhaltung der Regelungen des Postgesetzes, d. h. die Wahrung des Postgeheimnisses und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen, sind die Bundesnetzagentur und der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) zuständig. In dem aktuellen 24. Tätigkeitsbericht des BfDI heißt es auf S. 91, „[...] dass große und kleine Postdienstleister ihre Aufgaben insgesamt datenschutzgerecht erfüllen.“

Eine Übermittlung von Sendungsdaten durch die Deutsche Post AG an Behörden in den USA erfolge – nicht hinsichtlich Briefen, wohl aber hinsichtlich Express-Sendungen – auf anderen Rechtsgrundlagen und internationalen Abkommen (Luftfracht, Zoll). Die Datenübermittlung vorab in die USA diene der Erhöhung der Luftfahrtsicherheit und der Vereinfachung der Zollabfertigung. Übermittelte Daten seien Name und Adresse des Versenders und Empfängers, Beschreibung des Wareninhalts, Stückzahl und Gewicht.

Soweit es im Sinne der Fragestellung um eine Tätigkeit deutscher Nachrichtendienste auf Anfrage ausländischer Nachrichtendienste geht, richtet diese sich nach deutschem Recht. Der Einschätzung, ein Grundrecht auf Unverletzlichkeit des Post- und Fernmeldegeheimnis gäbe es wegen inzwischen zahlreicher Beschränkungen nicht mehr, ist zu widersprechen. Das von Artikel 10 des Grundgesetzes geschützte Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis steht, wie verschiedene andere Grundrechte, unter einem Gesetzesvorbehalt.

Einschränkungen dürfen nur aufgrund eines verfassungsgemäßen, insbesondere verhältnismäßigen Gesetzes erfolgen, das zur Erreichung eines legitimen Gemeinwohlzwecks, wie etwa der Aufklärung und Verfolgung schwerwiegender Straftaten, geeignet, erforderlich und angemessen ist.

Der Kernbereich privater Lebensgestaltung steht dabei aufgrund der Unantastbarkeit der Menschenwürde gemäß Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes unter besonderem Schutz. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts begründet der Gesetzesvorbehalt zudem keinen Vorrang der einschränkenden Gesetzgebung. Vielmehr besteht eine Wechselwirkung derart, dass zwar das einfache Gesetz dem Grundrecht Schranken setzt, jedoch seinerseits im Lichte der grundlegenden Bedeutung des Grundrechts ausgelegt werden muss

und so in seiner grundrechtsbeschränkenden Wirkung wiederum eingeschränkt ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Veräußerung und Nachnutzung der bereits 2009 freigegebenen, früheren Anderson-Baracks in Dexheim (Kreis Mainz-Bingen) – unter Angabe der monatlichen Unterhaltungskosten des Bundes für dieses Areal, der Höhe der bisher insgesamt für diese Konversionsliegenschaft vom Bund erbrachten Unterhaltskosten, der Aufwendungen für neue Nutzungskonzepte, der aktuellen Wertschätzung für diese Liegenschaft, des Standes der für August 2013 angekündigten, öffentlichen Ausschreibung zur Veräußerung der Liegenschaft, den vorgesehenen nächsten Schritten zur Nachnutzung und des weiteren Zeitplans, und wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag der betroffenen Gebietskörperschaften, das Gelände zu einem symbolischen Preis an eine zu gründende kommunale Zweckgemeinschaft – unter Beteiligung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an eventuellen Erlösen aus einer späteren Vermarktung – zu veräußern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 22. Juli 2013

Bislang hatte die Stadt Dexheim den Erstzugriff gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 21. März 2012 erklärt, aber die hierfür erforderliche Zweckerklärung über konkrete künftige Nutzungszwecke noch nicht vorgelegt. Der Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 21. März 2012 ermöglicht es, an Gebietskörperschaften oder von ihnen mehrheitlich getragene Gesellschaften Konversionsgrundstücke zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert, aber ohne Bieterverfahren zu veräußern (sog. Erstzugriffsoption).

Nachdem zwischenzeitlich ein privater Investor Erwerbsinteresse bekundete, haben sich Stadt, Verbandsgemeinde, Landkreis und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Juni 2013 darauf verständigt, die Liegenschaft auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie öffentlich zum Verkauf anzubieten. Derzeit wird das Verkaufsexposé vorbereitet. Anschließend wird es mit Stadt, Verbandsgemeinde und Landkreis abgestimmt werden. Die Markterkundung ist für Mitte September bis Mitte November 2013 vorgesehen.

Nach Auskunft der BImA stellt sich die Ertrags- und Kostensituation der Liegenschaft seit ihrer Rückgabe im November 2009 wie folgt dar:

Den bisherigen Ausgaben für die Machbarkeitsstudie, Bewirtschaftungskosten (monatlich 650 Euro) und Bauunterhalt im Zeitraum von Januar 2010 bis Juli 2013 in Höhe von 141 933,17 Euro stehen Einnahmen (Miete und Verwertungserlöse von beweglichen Gütern) in Höhe von 315 085,55 Euro gegenüber, so dass seit Rückgabe ein Überschuss in Höhe von 173 152,38 Euro erwirtschaftet wurde.

Eine Übertragung der Liegenschaft zu einem symbolischen Preis ist nach den von der BImA zu beachtenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht möglich. Die BImA ist zur wirtschaftlichen Verwertung der ihr übertragenen nicht betriebsnotwendigen Immobilien verpflichtet. Danach dürfen Liegenschaften nur zum vollen Wert veräußert werden. Der volle Wert ist in der Regel der Verkehrswert, wie er sich im Rahmen eines Bieterverfahrens am Markt bildet. Dadurch wird sichergestellt, dass sowohl den haushaltsrechtlichen Bestimmungen als auch dem Gebot zur Wahrung der Chancengleichheit im Wettbewerb Rechnung getragen wird.

17. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch seit 2011 die Einnahmen der einzelnen Bundesländer durch die eingetriebenen Steuerschulden derjenigen Steuersünder sind, die bislang ihr Geld im Ausland beim deutschen Fiskus nicht versteuert haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 19. Juli 2013

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie hoch seit 2011 die Einnahmen der einzelnen Bundesländer durch die eingetriebenen Steuerschulden derjenigen Steuersünder sind, die bislang ihr Geld beim deutschen Fiskus nicht versteuert haben.

18. Abgeordnete
**Agnes
Krumwiede**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Inwieweit haben sich die Verkaufsabsichten der BImA bezüglich des Areals der ehemaligen Lassigny-Kaserne in Neuburg an der Donau seit dem Bericht in der „Augsburger Allgemeine“ vom Oktober 2012 konkretisiert, und was wird mit der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber nach dem Verkauf geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 22. Juli 2013

Die „Augsburger Allgemeine“ hatte Ende Oktober 2012 berichtet, die BImA biete das Areal der Lassigny-Kaserne nunmehr einschließlich des Asylbewerberheims zum Kauf an. Stadt und Landkreis prüften gemeinsam, ob der Erwerb für sie vertretbar sei.

Die Verkaufsverhandlungen mit der Stadt Neuburg und dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen dauern derzeit noch an. Zudem prüft der Freistaat Bayern gegenwärtig die Geltendmachung eines Anspruches auf Rückübertragung eines Großteils der Flächen des Kasernengeländes nach dem Reichsvermögensgesetz.

Zur Unterbringung von Asylbewerbern durch die Regierung von Oberbayern auf einem Teil der ehemaligen Lassigny-Kaserne meldet die „Augsburger Allgemeine“ unter dem 18. Juli 2013 als Ergebnis eines Gesprächs zwischen Stadt, Landkreis und dem Freistaat Bayern vom 17. Juli 2013, die Nutzung des Asylbewerberheims solle bereits Ende 2015 aufgegeben werden.

19. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Gibt es eine interne Weisung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) an die Bußgeld- und Strafsachenstellen der Familienkasse dahingehend, dass bei Verletzung der Pflichten zur Mitteilung der Veränderung in den Verhältnissen unabhängig vom konkreten Sachverhalt eine Einstellung des Strafverfahrens gegen eine Geldbuße nur dann möglich ist, wenn der Schadensbetrag unter 1 500 Euro liegt (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 22. Juli 2013

Eine solche interne Weisung des BMF besteht nicht.

Für die Bußgeld- und Strafsachenstellen der Familienkassen ist die vom Bundeszentralamt für Steuern erlassene „Dienstanweisung zur Durchführung von Steuerstraf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit dem steuerlichen Familienleistungsausgleich nach dem X. Abschnitt des Einkommensteuergesetzes (DAFamBuStra) und der dazugehörigen Statistik“ maßgebend. Die Bußgeld- und Strafsachenstelle kann unter den Voraussetzungen des § 399 der Abgabenordnung (AO) nach Maßgabe des § 398 AO der §§ 153 ff. der Strafprozessordnung (StPO) das Ermittlungsverfahren wegen Geringfügigkeit durch Einstellung abschließen. Die Entscheidung hierüber liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Verfolgungsstelle.

20. Abgeordneter
Frank Schöffler
(FDP)
- Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass Griechenland entgegen den Vereinbarungen zur Zweckbestimmung im zweiten Hilfspaket ca. 10 Mrd. Euro aus diesem entnommen hat (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 17. Juli 2013), um eigene Staatsanleihen zurückzukaufen, und wie ist eine solche abredewidrige Verwendung der Hilfgelder trotz des inzwischen eingerichteten „Treuhandkontos“ (sog. segregated account), das eine Fehlanwendung von Hilfgeldern verhindern soll, überhaupt möglich gewesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 24. Juli 2013

Der Deutsche Bundestag wurde im Beschlussantrag des BMF zum zweiten Anpassungsprogramm für Griechenland vom 27. November 2012 darüber informiert, dass die für die Finanzierung des Schuldentrückkaufs im Umfang von rund 10,3 Mrd. Euro notwendige Liquidität vorgezogen und im Laufe des Programms durch die in diesem Beschlussantrag des Bundesministers der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, erläuterten Maßnahmen durch Griechenland kompensiert wird.

Dem Vorwurf einer abredewidrigen Fehlverwendung schließt sich die Bundesregierung nicht an. Zudem hat die EU-Kommission am 17. Juli 2013 dem Pressebericht widersprochen, dass eine neue Finanzierungslücke von 10 Mrd. Euro drohe.

21. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist es zutreffend, dass der Bundesregierung bereits vor mehreren Jahren eine Kooperation in Zusammenhang mit den Informationen über Steuerhinterziehung und Geldwäsche bei der HSBC angeboten wurde, ohne dass die Bundesregierung dieses Angebot angenommen hat (vgl. DER SPIEGEL vom 15. Juli 2013), und warum hat sich die Bundesregierung entsprechend verhalten?
22. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen (bitte, wenn möglich, nach Zeiträumen aufschlüsseln), um die von Hervé Falciani angebotenen Informationen über Praktiken der Steuerhinterziehung und Geldwäsche bei der HSBC für die deutschen Finanzbehörden nutzbar zu machen, und wie begründet die Bundesregierung ihr Vorgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 23. Juli 2013

Es liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass unter dem Namen Hervé Falciani jemand an das BMF herangetreten ist.

Sofern sich Informanten mit Informationsangeboten an das BMF wenden, werden diese an die Finanzbehörden der Länder weitergeleitet, da diese für das Besteuerungsverfahren und die Strafverfolgung zuständig sind.

Die französische Finanzbehörde hat aber Daten der HSBC, deutsche Steuerpflichtige betreffend, im Rahmen des zwischenstaatlichen Informationsaustauschs in Steuersachen spontan aufgrund der EU-Amtshilferichtlinie übergeben. Das Bundeszentralamt für Steuern

hat die erhaltenen Daten an die zuständigen Finanzbehörden der Länder zur Auswertung weitergeleitet.

23. Abgeordneter
**Michael
Schlecht**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Beschäftigte haben die Unternehmen, an denen der Bund unmittelbar oder mittelbar, inklusive Mehrfachbeteiligungen, mindestens mit 25 Prozent beteiligt ist, und wie viele dieser Unternehmen haben einen Betriebsrat und unterliegen einem Tarifvertrag (bitte zu der Anzahl der Unternehmen auch die entsprechende Anzahl der Beschäftigten aufzuführen)?
24. Abgeordneter
**Michael
Schlecht**
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass an mittelbar und unmittelbar Beschäftigte beim Bund sowie bei Unternehmen, an denen der Bund unmittelbar und mittelbar beteiligt ist, Niedriglöhne unter 9,50 Euro brutto pro Stunde gezahlt werden, und wenn nicht, wie viele Beschäftigte arbeiten für Stundenlöhne unter 9,50 Euro, 8 Euro und 6 Euro?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. Juli 2013

Die von Ihnen erbetenen Informationen betreffen das operative Geschäft von Unternehmen mit Bundesbeteiligung. Nach dem auf Bundestagsdrucksache 13/6149 wiedergegebenen Beschluss des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Auslegung der §§ 105 und 108 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages über Umfang und Grenzen parlamentarischer Fragerechte sind parlamentarische Anfragen aus Bereichen, für die juristische und natürliche Personen des Privatrechts allein verantwortlich sind, unzulässig. Hierzu gehört nach dem der Bundestagsdrucksache 13/6149 als Auslegungshilfe beigefügten Kriterienkatalogen unter anderem das operative Geschäft von Unternehmen mit Bundesbeteiligung.

Zu den Beschäftigtenzahlen verweise ich bezüglich der unmittelbaren Bundesbeteiligungen auf den jährlich vom Bundesministerium der Finanzen herausgegebenen Beteiligungsbericht für das vorausgegangene Geschäftsjahr. Der letzte Beteiligungsbericht 2012 bildet den Bestand zum 31. Dezember 2011 ab.

Weiteres und aktuelleres Zahlenmaterial hinsichtlich der Beschäftigtenzahlen sowohl der Unternehmen als auch der unmittelbaren Bundesbeteiligungen liegt der Bundesregierung nicht vor. In der für die unmittelbare Bundesverwaltung beim Statistischen Bundesamt geführten Personalstandsstatistik sind Stundenlöhne nicht als Merkmal erhoben. Unter Zugrundelegung der aktuell ab dem 1. August 2013 mit den Gewerkschaften vereinbarten tarifvertraglichen Tabellenentgelte kann rechnerisch ein Stundenlohn unter 9,50 Euro nur in der Entgeltgruppe 1 und dort nur in den Stufen 2 bis 4 vorkommen und

auch nur dann, wenn individuelle Zulagen nicht zu einem höheren Entgelt führen. Inwieweit diese Voraussetzungen auf Beschäftigte in der Entgeltgruppe 1 zutreffen, kann in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht geklärt werden.

Der Beteiligungsbericht 2012 wurde in Druckform Mitte März 2013 an den Deutschen Bundestag für alle Abgeordneten versandt und zudem auf der Internetseite des BMF eingestellt. Der Beteiligungsbericht 2013 zum Geschäftsjahr 2012 ist in Vorbereitung.

25. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- An wie vielen Betriebsprüfungen waren Bundesbetriebsprüferinnen oder -prüfer im Zeitraum 2009 bis 2012 beteiligt (bitte differenziert nach Jahr, in absoluten Zahlen und relativ zu allen Betriebsprüfungen), und in wie vielen Fällen wurde eine Betriebsprüfung durch das Bundeszentralamt für Steuern gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 des Finanzverwaltungsgesetzes initiiert (bitte differenziert nach Jahren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 26. Juli 2013

Beteiligung von Bundesbetriebsprüferinnen und -prüfer an Betriebsprüfungen der Länder:

Für den personellen Aufbau der Bundesbetriebsprüfung besteht ein mehrjähriges, mit den Ländern abgestimmtes Programm, das noch nicht abgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund erfolgte bisher kein Verlangen nach § 19 Absatz 1 Satz 2 des Finanzverwaltungsgesetzes.

Die Anzahl der Betriebsprüfungen mit Beteiligung des Bundes ist seit 2009 um ca. 80 Prozent gestiegen. Der prozentuale Anteil der Bundesbeteiligung an allen Betriebsprüfungen der Länder ist insoweit wenig aussagekräftig.

Jahr	Anzahl der Betriebsprüfungen mit Beteiligung	Anteil an allen Betriebsprüfungen der Länder
2009	568	0,27 %
2010	601	0,28 %
2011	726	0,35 %
2012	1.026	0,51 %

26. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung die Notwendigkeit von eigenständigen Bundesbetriebsprüferinnen bzw. -prüfern, die flankierend die jeweiligen Betriebsprüferinnen bzw. -prüfer der Länder unterstützen, und inwieweit verfolgt die Bundesregierung mit Bundesbe-

etriebsprüferinnen bzw. -prüfern das Ziel der Stärkung einer zentralisierten Steuerverwaltung (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 26. Juli 2013

Nach der Verfassungssystematik sind grundsätzlich die Länder für die Verwaltung der Steuern zuständig, sofern das Grundgesetz nicht ausdrücklich Abweichendes regelt. Danach werden u. a. die bedeutenden Gemeinschaftssteuern durch Landesfinanzbehörden im Auftrag des Bundes verwaltet. Eine effektive und effiziente Steuerverwaltung steht dabei im gemeinsamen Interesse des Bundes und der Länder. Das Bundeszentralamt für Steuern unterstützt dabei die Länder bei der Durchführung von Betriebsprüfungen. Dies dient zudem der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der Einheitlichkeit des Steuervollzugs. Die Zuständigkeit der Länder für den Vollzug der Steuergesetze wird hierdurch nicht berührt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

27. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Bartels
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der Aussage von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Interview von „DER SPIEGEL“, veröffentlicht am 3. Juni 2013, wonach Anfragen von Abgeordneten über abschließende Entscheidungen des Bundessicherheitsrates über den Export von Kriegswaffen und anderen Rüstungsgütern unmittelbar beantwortet werden, und der Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Hans-Joachim Otto, der auf meine konkrete Schriftliche Frage 52 auf Bundestagsdrucksache 17/13991 zu Saudi-Arabien und Katar am 10. Juni 2013 antwortete, dass sich die Bundesregierung, aufgrund der Geheimhaltung von Entscheidungen des Bundessicherheitsrates, dazu nicht äußert?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 17. Juli 2013

Die Bundeskanzlerin hat in ihrer Antwort auf die Frage nach mehr Transparenz bei Rüstungsexportentscheidungen im Interview mit dem Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“, veröffentlicht am 3. Juni 2013, darauf hingewiesen, dass bereits heute Abgeordnete bei entsprechenden Anfragen über abschließende Entscheidungen unmittelbar informiert würden. Sie hat in diesem Zusammenhang aller-

dings auch darauf hingewiesen, dass die Beratungen des Bundessicherheitsrates vor einer abschließenden Entscheidung geheim erfolgen.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Hans-Joachim Otto, hat die konkrete Schriftliche Frage 52 auf Bundestagsdrucksache 17/13991 zu Entscheidungen des Bundessicherheitsrates betreffend Saudi-Arabien und Katar am 10. Juni 2013 dahin gehend beantwortet, dass sich die Bundesregierung aufgrund der Geheimhaltung weder zum Zeitpunkt noch zum Inhalt der Sitzungen des Bundessicherheitsrats äußert.

Zwischen diesen beiden Äußerungen besteht daher kein Widerspruch.

28. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesnetzagentur an ihrem Vorschlag, dem Problem des zum „Routerzwangs“ durch ein „Netzabschlussgerät“ zu begegnen, auch vor dem Hintergrund einer deutlichen Ablehnung einer Vielzahl von Telekommunikationsendgeräteherstellern, die unter anderem während des von der Bundesnetzagentur initiierten Workshops „Netzzugangsschnittstelle: Wozu gehört die Box?“ am 25. Juni 2013 artikuliert wurde, und an dem auch Vertreter des BMWi teilgenommen haben, nach aktuellem Kenntnisstand der Bundesregierung weiter fest, und sieht die Bundesregierung einen darüber hinausgehenden Handlungsbedarf?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 23. Juli 2013**

Am 25. Juni 2013 fand bei der Bundesnetzagentur der zitierte Workshop unter Beteiligung der relevanten Marktteilnehmer statt. Im Ergebnis wurde beschlossen, dass die Bundesnetzagentur zeitnah eine Anhörung durchführen wird, um ggf. weitere Schritte abzuleiten. Im Rahmen der Anhörung wird die Bundesnetzagentur die Positionen der Marktteilnehmer abfragen und auch die Option eines Netzabschlussgeräts zur Diskussion stellen.

Aktuell hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie den Entwurf einer Verordnung zur Netzneutralität vorgelegt, in der u. a. der Routerzwang adressiert ist. Darin wird klargestellt, dass Netzbetreiber ihren Kunden keine bestimmten Endgeräte für den Internetzugang aufzwingen sollen.

29. Abgeordnete
Johanna Voß
(DIE LINKE.)
- Welche Personen sind bzw. waren Mitglieder der „High Level Working Group on Jobs and Growth“ (bitte Namen und Funktion angeben), und woran arbeitet diese Arbeitsgruppe derzeit konkret?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 25. Juli 2013**

Vorsitzende der „High Level Working Group on Jobs and Growth“ (HLWG) waren EU-Handelskommissar Karel de Gucht und der damalige Handelsbeauftragte der Vereinigten Staaten von Amerika Ron Kirk. Namen und Funktionen der Mitarbeiter werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekannt gegeben. Der im Februar 2013 veröffentlichte Endbericht, auf dessen Grundlage das EU-Verhandlungsmandat verabschiedet wurde, bildet den Abschluss der Arbeiten der HLWG.

30. Abgeordnete
**Johanna
Voß**
(DIE LINKE.)
- Welche Personen der Europäischen Kommission führen die Verhandlungen zur transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) auf europäischer Seite, und welche Personen vertreten (ggf. voraussichtlich) die Bundesregierung bei den vorgesehenen Konsultationen der Mitgliedstaaten während der Verhandlungen über die TTIP (bitte Namen und Funktion angeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 25. Juli 2013**

Gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat die Europäische Kommission die Zuständigkeit für die gemeinsame EU-Handelspolitik. Sie führt die Verhandlungen unter der Leitung von Handelskommissar Karel de Gucht und hat sich gemäß Artikel 207 AEUV mit dem Handelspolitischen Ausschuss des Rates ins Benehmen zu setzen. Für die Bundesregierung übernimmt das BMWi die handelspolitische Koordinierung und Federführung sowie die Teilnahme an den Beratungen des Handelspolitischen Ausschusses. Dort wird sie durch Fachbeamte des BMWi vertreten, deren Namen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt werden.

31. Abgeordnete
**Johanna
Voß**
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise werden Bundesländer, Städte, Gemeinden, Parlamente und Nichtregierungsorganisationen über die Verhandlungen zur TTIP unterrichtet, und wie werden diese darüber hinaus in den Verhandlungsprozess einbezogen?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 25. Juli 2013**

Die Bundesregierung unterrichtet den Deutschen Bundestag gemäß dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) umfassend. Sämtliche einschlägigen Dokumente und Berichte werden ohnehin automatisiert übermittelt. Im Rahmen der

Mandatserteilung hat die Europäische Kommission eine Abfrage bei betroffenen Kreisen durchgeführt und eine Folgenabschätzungsstudie (CEPR 2013 Study, Centre for Economic Policy Research) erstellt. Diese ist öffentlich zugänglich. Im Zuge ihrer Ausarbeitung wurden Anhörungen von interessierten Beteiligten, einschließlich EU-Mitgliedstaaten, Vertretern der Zivilgesellschaft wie Verbände, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Bürger, auf beiden Seiten des Atlantiks durchgeführt.

Die Beteiligung des Bundesrates erfolgt nach Maßgabe des Gesetzes über die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG).

Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten können grundsätzlich nicht direkt an den Verhandlungen teilnehmen. Auch Bundesländer, Städte, Gemeinden, Parlamente und Nichtregierungsorganisationen können in den direkten Verhandlungsprozess selbst nicht einbezogen werden. Die Europäische Kommission führt die Verhandlungen insgesamt entsprechend den Vorschriften des Artikels 207 Absatz 3 AEUV, d. h. im Benehmen mit dem Handelspolitischen Ausschuss des Rates, in den die Mitgliedstaaten ihre Interessen unmittelbar einbringen können. Die Bundesregierung ist dort durch das BMWi vertreten (siehe Antwort zu Frage 30).

32. Abgeordnete
**Johanna
Voß**
(DIE LINKE.)
- Soll die TTIP nach Ansicht der Bundesregierung trotz der bereits durch normale Gerichte gegebenen Rechtssicherheit ein Schiedsgericht umfassen, und wenn ja, wie soll dieses Schiedsgericht hinsichtlich Klagerecht, Öffentlichkeit, Sanktions- und Revisionsmöglichkeiten ausgestaltet sein (bitte begründen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 25. Juli 2013**

Die Vereinigten Staaten von Amerika bieten als Mitglied der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung EU-Investoren hinreichend Rechtsschutz vor nationalen Gerichten. Ebenso haben US-Investoren in Deutschland hinreichende Rechtsschutzmöglichkeiten vor nationalen Gerichten. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung die Notwendigkeit der Aufnahme von Verhandlungen über Investitionsschutz im Rahmen von TTIP von Anfang an kritisch hinterfragt. Gemäß dem Verhandlungsmandat soll eine endgültige Entscheidung über die Aufnahme von Investitionsschutzbestimmungen einschließlich Bestimmungen über Investor-Staat-Schiedsverfahren in das Abkommen jedoch erst nach Vorlage eines Verhandlungsergebnisses und Evaluierung durch die Mitgliedstaaten erfolgen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

33. Abgeordnete
**Silvia
Schmidt
(Eisleben)
(SPD)**
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Urteilen einzelner Sozialgerichte (so z. B. das Urteil des Sächsischen Landessozialgerichts vom 4. März 2010), wonach bei Bürgerinnen und Bürgern der neuen Bundesländer eine nachträgliche Anerkennung einer Berufskrankheit auch bei neuen medizinischen Erkenntnissen nicht möglich ist, wenn dies die Korrektur eines Verwaltungsaktes von Behörden der ehemaligen DDR bedeutete, da dies nach Artikel 19 des Einigungsvertrages ausgeschlossen sei, und sieht die Bundesregierung darin nicht eine Ungleichbehandlung und Benachteiligung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern der alten Bundesländer, bei denen nach § 44 Absatz 1 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) die Rücknahme eines Verwaltungsaktes auch für die Vergangenheit möglich ist?
34. Abgeordnete
**Silvia
Schmidt
(Eisleben)
(SPD)**
- Stellt die Bundesregierung aktuell Überlegungen an, wie die Ungleichbehandlung bzw. Benachteiligung ostdeutscher Bürgerinnen und Bürger bei der Anerkennung einer Berufskrankheit korrigiert werden kann, und wird dabei der Weg über eine Klarstellung des § 44 SGB X für diese Fallgestaltung oder die nachträgliche Änderung von Artikel 19 des Einigungsvertrages zugunsten der ehemaligen DDR-Bürgerinnen und -Bürger als der sinnvollere Weg erachtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 23. Juli 2013**

Der Bundesregierung sind die Urteile des Sächsischen Landessozialgerichts sowie des Sozialgerichts Leipzig und die zugrunde liegende spezielle Fallkonstellation bekannt. Aus diesen Entscheidungen ergibt sich aber kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Die Betroffenen können jederzeit die Anerkennung ihrer Berufskrankheit bei dem zuständigen Unfallversicherungsträger beantragen. Eine Sperrwirkung aus Artikel 19 des Einigungsvertrags (EV) besteht nicht.

Zwar bleiben nach dieser Regelung frühere Verwaltungsakte der ehemaligen DDR grundsätzlich wirksam und können nur bei Unvereinbarkeit mit rechtsstaatlichen Grundsätzen aufgehoben werden. In den vorliegenden Fällen geht es aber nicht um die Überprüfung von früheren Verwaltungsakten, sondern um die Geltendmachung eines neuen Rechtsanspruchs. Denn die Rechtsgrundlage für die von Be-

troffenen begehrte Anerkennung ihrer Berufskrankheit wurde erst nach dem Beitritt der neuen Bundesländer geschaffen. Die Berufskrankheiten-Verordnung wurde im Jahr 2009 geändert. Durch die Aufnahme der hier maßgeblichen Erkrankung Blutkrebs durch Benzol als Nr. 1318 in die Berufskrankheitenliste ist eine nachträgliche Änderung der materiellen Rechtslage erfolgt.

Die Anwendbarkeit von § 44 SGB X ist nicht erforderlich, denn danach sind frühere Verwaltungsakte zurückzunehmen, wenn das Recht bei ihrem Erlass unrichtig angewandt oder von einem unrichtigen Sachverhalt ausgegangen worden ist. Zum Zeitpunkt der damaligen ablehnenden Entscheidungen durch die DDR-Sozialversicherung war die Berufskrankheit Nr. 1318 aber noch gar nicht existent. Diese Entscheidungen entfalten insoweit weder eine Bindungs- noch eine Sperrwirkung.

Die Urteile der sächsischen Sozialgerichte stehen dem nicht entgegen. Denn dort wurde lediglich über die Aufhebung eines früheren DDR-Verwaltungsaktes entschieden. Die Anerkennung der neuen Berufskrankheit war nicht Verfahrensgegenstand und konnte aus prozessualen Gründen auch nicht zum Gegenstand des laufenden Verfahrens gemacht werden.

Die Betroffenen können daher einen neuen Antrag auf Anerkennung ihrer Berufskrankheit stellen. Es besteht in diesem Fall auch keine Ungleichbehandlung zwischen Bürgerinnen und Bürgern der neuen und alten Bundesländer. Es gilt das gleiche Verfahren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

35. Abgeordnete **Sabine Bätzing-Lichtenthäler** (SPD) Welche Personen wurden im Rahmen der Erstellung des Säugetiergutachtens zu einzelnen Tiergruppen und einzelnen Teilen des Gutachtens angehört, und zu welchen Organisationen gehörten sie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 23. Juli 2013

Zusätzlich zur Arbeit der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des „Gutachtens über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ (Säugetiergutachten) und ihrer Untergruppen wurden im Rahmen der Erstellung des Gutachtens die thematisch betroffenen Verbände aus den Bereichen Tierschutz, Naturschutz und Zootierhaltung sowie die für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Bundesländer angehört. Dabei wurden Stellungnahmen zum gesamten Spektrum der im Gutachten behandelten Tiere und Themen bzw. zum gesamten Entwurfstext erbeten.

Zudem wurden im Laufe der Überarbeitung des Gutachtens anhand eines Fragebogens zur Haltung von Elefanten auf diesem Gebiet ausgewiesene Organisationen und Sachverständige angehört.

Welche Personen mit der Ausfertigung der Stellungnahmen im Einzelnen befasst waren, ist der Bundesregierung im Allgemeinen nicht bekannt.

36. Abgeordnete
Sabine Bätzing-Lichtenthäler
(SPD)
- Nach welchem Maßstab und welcher Qualifikation wurden die Personen ausgewählt, die im Rahmen der Erstellung des Säugetiergutachtens zu einzelnen Tiergruppen und einzelnen Teilen des Gutachtens angehört wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 23. Juli 2013

Im Rahmen der o. g. Anhörungen wurden grundsätzlich Verbände und Organisationen bzw. die Bundesländer, nicht aber Einzelpersonen um Stellungnahme gebeten. Die Auswahl der Verbände und Organisationen erfolgte gemäß ihrem jeweiligen Verbandszweck bzw. Tätigkeitsgebiet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

37. Abgeordnete
Undine Kurth
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit der geplanten Schießanlage Zeitzer Forst, für die Investitionen in Höhe von 15 Mio. Euro veranschlagt sind, jährlich jedoch lediglich eine Schießleistung von 60 000 Schuss erlaubt ist, bei möglichen 17 000 Schuss pro Tag (vgl. „Enttäuschung über Runden Tisch“, Bericht der Mitteldeutschen Zeitung vom 27. Mai 2013), und wie erklärt sie das Fehlen einer Wirtschaftlichkeitsanalyse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 17. Juli 2013

Infolge der Neuausrichtung der Bundeswehr und der damit einhergehenden Stationierungsentscheidung vom 26. Oktober 2011 wurde die Notwendigkeit und Auslastung der vorhandenen sowie in der Realisierung befindlichen Standortschießanlagen untersucht.

Für die standortnahe Ausbildung einsatzbereiter Streitkräfte hauptsächlich aus den Standorten Gera, Weißenfels, Naumburg und Saara

wurde der Bedarf an einer Standortschießanlage bestätigt. Mit Realisierung der Standortschießanlage Zeitzer Forst wird das in der Region bestehende Ausbildungsdefizit für rund 1 300 Soldatinnen und Soldaten beseitigt.

Die in dem von Ihnen angesprochenen Presseartikel genannten Schusszahlen können hier nicht nachvollzogen werden und sind augenscheinlich nicht stimmig. Angesichts der auf die Anlage angewiesenen Anzahl von Soldatinnen und Soldaten wird die Schießleistung höher liegen. Die möglichen Höchstschusszahlen sind von einer noch ausstehenden immissionsschutzrechtlichen Bewertung (Genehmigungsverfahren) abhängig.

Alternativen zum Neubau der Standortschießanlage Zeitzer Forst wurden geprüft. Aus wirtschaftlichen und fachlichen Gründen kommt eine andere Standortschießanlage für die Schießausbildung der an den oben genannten Standorten stationierten Soldatinnen und Soldaten nicht in Betracht.

38. Abgeordnete
**Heidemarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu dem laut Presseberichten (Zitat: WIESBADENER KURIER vom 8. Juli 2013, S. 1) in Wiesbaden geplanten „Consolidated Intelligence Center“ über die im „WIESBADENER KURIER“ zitierten Angaben der US-Army-Sprecherin hinaus, und wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, dass bei den in dieser Einrichtung geplanten Aktivitäten das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nicht gebrochen, sondern respektiert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 22. Juli 2013**

Das „Consolidated Intelligence Center“ wurde im Zuge der Konsolidierung der US-amerikanischen militärischen Einrichtungen in Europa geschaffen. Es wird die Konzentration taktischer, einsatzbezogener und strategischer Nachrichtenwesenfunktionen zur Unterstützung des „United States European Command“, des „United States Africa Command“ und der „United States Army Europe“ ermöglichen.

Der Artikel des „WIESBADENER KURIERS“ vom 8. Juli 2013 gibt zutreffend wieder, dass die US-Streitkräfte die zuständigen deutschen Behörden im Rahmen der Zusammenarbeit bei Bauvorhaben über den beabsichtigten Neubau für das „Consolidated Intelligence Center“ benachrichtigt haben.

Nach dem Verwaltungsabkommen ABG 1975 vom 29. September 1982 zwischen dem heutigen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und den Streitkräften der Vereinigten Staaten von Amerika über die Durchführung der Baumaßnahmen für und durch die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten US-Streit-

kräfte (BGBl. 1982 II S. 893 ff.) sind diese berechtigt, das Bauvorhaben selbst durchzuführen.

Zwischenzeitliche Medienberichte, wonach der Präsident des Bundesnachrichtendienstes die Errichtung eines Abhörzentrums der „National Security Agency“ in Wiesbaden bestätigt habe, sind unzutreffend.

Bei allen Aktivitäten im Aufnahmestaat haben Streitkräfte aus NATO-Staaten gemäß Artikel II des NATO-Truppenstatuts die Pflicht, das Recht des Aufnahmestaates zu achten und sich jeder mit dem Geiste des NATO-Truppenstatuts nicht zu vereinbarenden Tätigkeit zu enthalten.

Der US-amerikanischen Seite wird auch bei dieser wie bei anderen Baumaßnahmen im Rahmen des NATO-Truppenstatuts in geeigneter Weise seitens der Bundesregierung deutlich gemacht, dass deutsches Recht auch hinsichtlich der Nutzung strikt einzuhalten ist. Dabei wird der Erwartung Ausdruck verliehen, dass dies substantiiert sichergestellt und dargelegt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

39. Abgeordnete **Heidrun Ditttrich** (DIE LINKE.) Wie viele Vereinbarungen für den Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ wurden nach aktuellem Stand bislang getroffen (bitte nach Bundesländern und Jahreszahl aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 9. Juli 2013**

Die Zahlen der in der Geschäftsstelle des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ bis zum 4. Juli 2013 eingegangenen Vereinbarungen, aufgeschlüsselt nach Jahren und Bundesländern, entnehmen Sie bitte den folgenden Tabellen:

Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“

Bundesland	2012	2013	Gesamt
Baden-Württemberg	202	356	558
Bayern	342	466	808
Berlin	238	188	426
Bremen	91	103	194
Hamburg	249	182	431
Hessen	429	529	958
Niedersachsen	784	621	1.405
Nordrhein-Westfalen	919	729	1.648
Rheinland-Pfalz	266	129	395
Saarland	58	77	135
Schleswig-Holstein	356	411	767
Gesamt	3.934	3.791	7.725

Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“

Bundesland	2012	2013	Gesamt
Berlin	188	485	673
Brandenburg	108	419	527
Mecklenburg- Vorpommern	53	218	271
Sachsen	233	421	654
Sachsen-Anhalt	65	251	316
Thüringen	226	508	734
Gesamt	873	2.302	3.175

40. Abgeordnete
**Heidrun
Dittrich**
(DIE LINKE.)

Wie stellt sich deren Aufschlüsselung nach abgeschlossenen, abgelehnten und unbearbeiteten Vorgängen dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 9. Juli 2013**

Bis zum 4. Juli 2013 wurde von der Geschäftsstelle des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (Fonds Heimerziehung West) und des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ (Fonds Heimerziehung in der DDR) keine Vereinbarung abgelehnt.

Die Zahl der abgeschlossenen Vereinbarungen wird nicht erhoben. Erhoben werden die Zahlen der bereits schlüssig geprüften und der noch in Bearbeitung befindlichen Vereinbarungen. Die entsprechenden Zahlen mit Stand 4. Juli 2013 entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:

Fonds	Schlüssig geprüfte Vereinbarungen	Vereinbarungen in Bearbeitung
Heimerziehung West	5.398	1.758
Heimerziehung in der DDR	2.020	1.002

41. Abgeordnete **Christel Humme** (SPD) Wurden im Haushalt 2013 im Einzelplan 17 Kürzungen im Kinder- und Jugendplan, Titel „Sonderprogramm Deutschland – Israel“ vorgenommen (falls zutreffend, bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Stroppe
vom 22. Juli 2013**

Im Haushaltsjahr 2013 wurden im Einzelplan 17 keine Kürzungen im Kinder- und Jugendplan, Titel „Sonderprogramm Deutschland – Israel“ vorgenommen. Vielmehr wurde das Fördervolumen für den deutsch-israelischen Jugend- und Fachkräfteaustausch in diesem Jahr sogar um 200 000 Euro erhöht.

42. Abgeordnete **Christel Humme** (SPD) Hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die förderfähige Teilnehmerzahl bei Inlandsmaßnahmen des deutsch-israelischen Jugendaustausches bei Jugendbegegnungen und Fachkräftemaßnahmen begrenzt und eine Kürzung der Zuwendung beschlossen (falls zutreffend, bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Stroppe
vom 22. Juli 2013**

Die förderfähigen Teilnehmerzahlen bei Inlands- und Auslandsmaßnahmen des deutsch-israelischen Jugendaustausches bei Jugendbegegnungen und Fachkräftemaßnahmen sind seit acht Jahren gleichbleibend. So beträgt die förderfähige Teilnehmerzahl bei Jugendbegegnungen jeweils 15 Jugendliche und zwei Betreuer bzw. Betreuerinnen und bei Fachkräftemaßnahmen jeweils zehn Fachkräfte. Dabei sind begründete Ausnahmen möglich. Eine Kürzung der Zuwendung hat es nicht gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

43. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Welche Aufgaben wurden dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) in der laufenden 17. Legislaturperiode übertragen, und wie erklärt sich die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Aussage von dem Bundesminister für Gesundheit Daniel Bahr in der „FAZ“ vom 8. Juli 2013, der GKV-Spitzenverband „sollte seine Aufgaben nicht immer weiter ausdehnen“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 22. Juli 2013**

Entsprechend der Konzeption des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes hat der GKV-Spitzenverband ausschließlich die wettbewerbsneutralen Verbandsaufgaben der Krankenkassen auf Bundesebene wahrzunehmen. Eine Allzuständigkeit oder ein Aufgabenerfindungsrecht des Verbands ist dagegen nie beabsichtigt gewesen. Im Rahmen dieser Aufgabenstellung sind dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) in der noch nicht abgeschlossenen 17. Legislaturperiode insbesondere mit dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarkts in der gesetzlichen Krankenversicherung vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2262), dem Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2264), dem Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten vom 20. Februar 2013 (BGBl. I S. 277) und dem Krebsfrüherkennungs- und -registrierungsgesetz vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 617) neue Aufgaben übertragen worden.

Demgegenüber wurde im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Datentransparenzvorschriften (§ 303a ff. des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) die ursprünglich der Selbstverwaltung aus GKV-Spitzenverband und Kassenärztlicher Bundesvereinigung übertragene Aufgabe zur Umsetzung einer öffentlichen Stelle zugewiesen.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit ist auch entscheidend, wie der GKV-Spitzenverband seine Aufgabe erfüllt. Vom GKV-Spitzenverband ist zu erwarten, dass er seine Aufgaben im Interesse seiner Mitgliedskassen zeitgerecht und entsprechend der beschriebenen gesetzlichen Intention wahrnimmt. Das Bundesministerium für Gesundheit sieht es als laufende Aufgabe an, regelmäßig auch den Aufgabenbestand zu evaluieren.

44. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Welche konkreten Erkenntnisse, Studien oder Aussagen liegen der Bundesregierung zur Aussage von dem Bundesminister für Gesundheit Daniel Bahr im Interview der „FAZ“ vom 8. Juli 2013 vor, dass niedergelassene Ärzte ihre Kassenzulassung zurückgäben, wenn infolge einer Bürgerversicherung ein einheitlicher Wettbewerbsrahmen für Krankenversicherungen samt einer einheitlichen Honorierung ambulanter ärztlicher Leistungen eingeführt würden, und welche konkreten Folgen hat es für einen niedergelassenen Arzt, wenn er seine Kassenzulassung zurückgibt und nicht verkauft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 22. Juli 2013**

Der 116. Deutsche Ärztetag hat die Einführung einer Bürgerversicherung abgelehnt und dies insbesondere damit begründet, dass sie kein einziges Problem des deutschen Gesundheitssystems löse und besonders als Antwort auf die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft ungeeignet sei. Auch das im April 2013 von der Bundesärztekammer vorgelegte Konzept „Anforderungen zur Weiterentwicklung des dualen Krankenversicherungssystems in Deutschland“ bringt zum Ausdruck, dass die deutsche Ärzteschaft für den Erhalt der privaten Vollversicherung ist. Dies zeigt, dass die Ärzteschaft sich für das duale System in der Krankenversicherung ausspricht und in der Einführung einer Bürgerversicherung eine Gefahr für die hochwertige medizinische Versorgung in Deutschland sieht. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass dort der Anteil der Ärzte, die ausschließlich außerhalb des öffentlichen Gesundheitssystems tätig sind, deutlich höher ist als in Deutschland.

Die Rückgabe der Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung ist rechtlich ein Verzicht, durch den die Zulassung endet. Mit dem Ende der Zulassung verliert der Vertragsarzt das Recht und die Pflicht zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung sowie seine Mitgliedschaft in der Kassenärztlichen Vereinigung.

45. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von der medizinischen Unterwegsversorgung von Berufskraftfahrern und -fahrerinnen „DocStop für Europäer e. V.“ als gesundheitsfördernde Initiative, und welche Möglichkeiten der Förderung durch öffentliche Mittel bestehen für den gemeinnützigen Verein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 25. Juli 2013**

Die Initiative „DocStop für Europäer e. V.“ ist der Bundesregierung als begrüßenswertes Beispiel dafür bekannt, die medizinische Unterwegsversorgung von Berufskraftfahrern und -fahrerinnen zu verbessern. Fördermöglichkeiten für die Initiative aus Bundesmitteln bestehen jedoch nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

46. Abgeordneter
Martin Burkert
(SPD)
- In wie vielen Fällen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Sommer 2013 bisher bei der Deutschen Bahn AG (DB AG) Klimaanlage in Fernzügen ausgefallen, und welche Außen- bzw. Innenraumtemperatur herrschte jeweils zurzeit des Ausfalls?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 23. Juli 2013**

Als sicherheitsrelevant einzustufende gefährliche Ereignisse mit Personenschäden, die auf den Ausfall einer oder mehrerer Klimaanlage in Reisezügen zurückzuführen wären, sind der Untersuchungsbehörde gemäß § 2 der Eisenbahn-Unfalluntersuchungsverordnung (EUV) im Sommer 2013 bisher nicht gemeldet worden.

47. Abgeordneter
Martin Burkert
(SPD)
- Welche rechtlichen Folgerungen (Anpassung von Gesetzen und Verordnungen) hat die Bundesregierung aus der Aussage des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer gezogen bzw. wären zu ziehen, wenn Klimaanlage in Zügen künftig als sicherheitsrelevante Bauteile zu bewerten wären, und welche neuen Kontrollvorschriften hat die Bundesregierung aufgrund der Sicherheitsrelevanz von Klimaanlage für diese erlassen bzw. sollen erlassen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. Juli 2013

Die Eisenbahnverkehrsunternehmen sind bereits aufgrund des Beförderungsvertrages verpflichtet, die Reisenden so zu befördern, dass diese durch die Umstände der Beförderung nicht geschädigt werden. Die DB AG hat aufgrund ihrer unternehmerischen Verantwortung die Ursachen für die Ausfälle von Klimaanlageanlagen in Reisezügen im Juli 2010 ermittelt und Maßnahmen zur Abhilfe und Verbesserung eingeleitet. Durch Änderung des § 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) wurde eine Regelung für die Verantwortung der Hersteller und Zulieferer für den sicheren Zustand u. a. der Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme eingeführt. Durch die Siebte Verordnung zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften wurden die Grundlagen geschaffen, den Zulassungsprozess für Eisenbahnfahrzeuge zu verbessern.

48. Abgeordneter **Martin Burkert** (SPD) Wie hat sich der Kontrollrhythmus und die Kontrollintensität der Klimaanlageanlagen durch das Eisenbahn-Bundesamt im Jahr 2013 gegenüber 2009 verändert (bitte mit genauen absoluten und prozentualen Vergleichszahlen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. Juli 2013

Da der Ausfall technischer Systeme nie vollständig ausgeschlossen werden kann, müssen Eisenbahnunternehmen durch geeignete organisatorische oder betriebliche Maßnahmen gewährleisten, dass sie die gesetzliche Verpflichtung für einen sicheren Eisenbahnbetrieb erfüllen. Hierauf stützt sich im Wesentlichen auch die Kontrollfunktion des Eisenbahn-Bundesamtes, das während seiner Stichproben u. a. routinemäßig überprüft, ob das Zugpersonal über entsprechende Verfahrenkenntnisse bei Störungen oder beim Ausfall von Klimaanlageanlagen verfügt. Das Eisenbahn-Bundesamt führt jährlich rund 3 000 Einzelfallprüfungen in der betrieblichen Eisenbahnaufsicht bei Triebfahrzeug- und Zugbegleitpersonal durch.

Darüber hinaus überwacht das Eisenbahn-Bundesamt (für die Eisenbahnen des Bundes) die Einhaltung der vom Eisenbahnunternehmen festgelegten Instandhaltungsprozesse.

49. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Sachstand, was den Aus- und Neubau von Bundesstraßen im Bereich der Stadt Worms anbelangt – insbesondere in Bezug auf den Stand des Klageverfahrens gegen den Planfeststellungsbeschluss zur B 47 neu und dem voraussichtlichen Baubeginn für die B 47-Südumgehung, auf die Beseitigung des B 9-Nadelöhrs im Verlauf der Unterführung unter der Bahnlinie Worms–Bensheim, die Kosten und den vorgesehenen Baubeginn hierfür, auf den

Zeitpunkt der geplanten Eröffnung der sanierten Rheinbrücke (B 47) sowie den Beginn des Planfeststellungsverfahrens für den Anschluss der Rheinbrücke auf hessischer Seite (B 47 Ortsumgehung Rosengarten), und in welchem Umfang sind hierfür jeweils im Einzelnen Bundesmittel im ersten Regierungsentwurf 2014 sowie den Folgejahren bereits eingestellt bzw. vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 19. Juli 2013

Nach den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes planen, bauen, unterhalten und verwalten die Länder – hier Rheinland-Pfalz und Hessen – im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes die Bundesfernstraßen. Auf Nachfrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) haben diese Folgendes mitgeteilt:

B 47, Südumgehung Worms

In dem letzten noch verbliebenen Klageverfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Südumgehung Worms im Zuge der B 47 findet am 28. August 2013 die mündliche Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz statt.

B 9, Ausbau im Bereich der Eisenbahnunterführung in Worms

Der 4-streifige Ausbau der B 9 im Norden von Worms ist abschnittsweise hergestellt, teilweise wird noch gebaut; weitere Abschnitte befinden sich noch in der Planungsphase. Zuletzt konnte in 2012 bis direkt an das Bahnbauwerk aus der Wormser Innenstadt kommend die Bundesstraße 4-streifig ausgebaut werden. Eine Engstelle stellt derzeit die vorhandene Eisenbahnüberführung dar. Dieser Planungsabschnitt der B 9 mit dem Bahnbauwerk bis zur Pfrimm ist noch in einer sehr frühen Planungsphase. Ein Planfeststellungsverfahren zur Erlangung des Baurechts ist vorgesehen. Die grob geschätzten Kosten für Straßen- und Brückenbau liegen bei rund 11,4 Mio. Euro.

B 47, Rheinbrücken

Die neue Rheinbrücke Worms im Zuge der B 47 wurde im September 2008 fertiggestellt. Anschließend wurde der Verkehr auf die neue Rheinbrücke umgelegt und mit der Sanierung der historischen Nibelungenbrücke begonnen. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten – voraussichtlich im September 2013 – wird der Verkehr auf der B 47 in Richtung Hessen ausschließlich über die neue Rheinbrücke Worms geführt, während die historische Nibelungenbrücke den Verkehr in Richtung Rheinland-Pfalz aufnimmt.

B 47, Ortsumgehung Rosengarten

Die Ortsumgehung Rosengarten im Zuge der B 47 nördlich Lampertheim ist im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im

Vordringlichen Bedarf ausgewiesen. Für diese Maßnahme hat das Land Hessen Ende 2009 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Im laufenden Verfahren hat sich die Notwendigkeit einer neuen Verkehrsuntersuchung ergeben. Diese wurde inzwischen vom Hessen Mobil – Straßen und Verkehrsmanagement beauftragt. Sobald die Daten der Verkehrsuntersuchung vorliegen, wird auf Grundlage der Verkehrsprognose 2025 die schalltechnische Untersuchung und die Schadstoffabschätzung zu aktualisieren sein. Deshalb kann derzeit noch kein Termin genannt werden, wann das Land Hessen den Planfeststellungsbeschluss erlassen wird.

Für alle vorgenannten Projekte, die sich im Baurechtsverfahren bzw. noch in der Planung befinden, gilt, dass eine Einstellung in den Straßenbauplan nach Maßgabe der dann verfügbaren Haushaltsmittel erst möglich ist, wenn die Länder für diese Projekte das Baurecht hergestellt haben.

50. Abgeordnete
**Sabine
Leidig**
(DIE LINKE.)
- Wie schätzt die Bundesregierung das Nutzen-Kosten-Verhältnis der Neubaustrecke (NBS) Wendlingen–Ulm ein, für die die Deutsche Bahn AG mittlerweile Kosten von 3,26 Mrd. Euro – und damit nochmals 370 Mio. Euro mehr als die bislang angegebenen 2,89 Mrd. Euro – veranschlagt (vgl. KONTEXT: Wochenzeitung vom 19. Juni 2013) und für welche das Nutzen-Kosten-Verhältnis schon in der letzten Bedarfsplanüberprüfung (November 2010) für die Gesamtstrecke bis Augsburg nur noch im optimalen Fall bei 1,5, in der Sensitivitätsbetrachtung aber bei 1 und damit nur äußerst knapp über der Grenze zur Wirtschaftlichkeit lag, und wodurch sieht die Bundesregierung den Bau dieser NBS weiterhin als gerechtfertigt an (Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. Juli 2013

Der Gesamtwertumfang (GWU) von 2 890,6 Mio. Euro bezieht sich auf den Preis- und Planungsstand 2010. Die Gesamtfinanzierung für den erhöhten GWU wurde im März 2012 mit einer Änderungsvereinbarung sichergestellt. Die Ausbaustrecke/Neubaustrecke (NBS) Stuttgart–Ulm–Augsburg erzielte im Ergebnis der Bedarfsplanüberprüfung 2010 ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,2. Dabei wurden Investitionskosten von insgesamt 3,7 Mrd. Euro unterstellt. Diese beinhalten auch den vom Land Baden-Württemberg für die NBW Wendlingen–Ulm bereitgestellten Anteil in Höhe von 950 Mio. Euro sowie die o. g. aktuellen Kosten der NBS.

51. Abgeordnete
**Sabine
Leidig**
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt die Bundesregierung, dass die erst 1996 fertiggestellte zur NBS Berlin–Stendal–Hannover gehörende Eisenbahnbrücke bei Hämerten längerfristig gesperrt ist und ein Datum für die Wiederfreigabe noch immer nicht genannt werden kann – was enorme Beeinträchtigungen für den Bahnverkehr von und nach Berlin hat –, und wird geprüft, ob eventuelle Baumängel insbesondere durch die Weiternutzung alter Brückenfundamente die Ursache dafür sein können, dass diese Brücke im Gegensatz zu anderen Brücken durch das Hochwasser in ihrer Stabilität beeinträchtigt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 22. Juli 2013**

Eigentümerin und Bauherrin der Eisenbahnbrücke bei Hämerten ist die DB Netz AG. Das Unternehmen teilt auf Anfrage mit: „Durch das Hochwasser in 2013 ist die Brücke in Hämerten nach den aktuellen Befunden nicht beschädigt worden. Die Streckensperrung Hannover–Berlin resultiert aus einem überfluteten Bahndamm im Bereich Schönhausen.“ Dem Bund liegen keine Anhaltspunkte vor, diese Auskunft der DB Netz AG anzuzweifeln.

52. Abgeordnete
**Kirsten
Lühmann**
(SPD)
- Wie häufig hat sich der Runde Tisch des BMVBS gegen „Elefantenrennen“ getroffen, und welche Lösungsvorschläge hat die Expertenrunde erarbeitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 24. Juli 2013**

Das BMVBS hat keinen Runden Tisch gegen „Elefantenrennen“ initiiert. Auf Bitte des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer hin wurde die Frage eines generellen Lkw-Überholverbotes auf Bundesautobahnen vielmehr Ende Juni 2011 im Rahmen eines „Runden Tisches“ mit Experten (Länder- und Verbandsvertreter) intensiv erörtert.

Da das Thema seit vielen Jahren ein „Dauerbrenner“ ist und sehr im Fokus der Öffentlichkeit steht, stellte sich dabei insbesondere die Frage, ob der Rechtsrahmen ausreiche. Dies wurde einhellig bejaht, insbesondere durch die im Jahr 2009 vollzogene Änderung der die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) begleitenden Verwaltungsvorschriften haben die Behörden der Länder mehr Flexibilität bei der Anordnung. Ein generelles Lkw-Überholverbot auf 2-streifigen Autobahnen wurde und wird dagegen abgelehnt. Der gesamte Lkw-Verkehr würde durch eine derartige Maßnahme auf die Geschwindigkeit des langsamsten Fahrzeuges gedrosselt, die auch deutlich unter 80 km/h liegen kann (z. B. voll beladener Lkw an einer Steigung). Das „Staurisiko“ würde steigen, der Verkehrsfluss eingeschränkt und es könnte wegen der hohen Differenzgeschwindigkeiten zu den

übrigen auf dem linken Fahrstreifen herannahenden Fahrzeugen zu riskanten Überholvorgängen kommen, die der Verkehrssicherheit abträglich sind.

Damit wurden die Ergebnisse der intensiven Diskussionen der Verkehrsministerkonferenz zuletzt aus den Jahren 2007 und 2008 bestätigt. Im Ergebnis wurde für eine situationsbezogene Anordnung von Verkehrszeichen im Einzelfall plädiert. Ein konsequenter Vollzug der Vorschriften sowie natürlich die Akzeptanz und Beachtung der Vorschriften seien aber erforderlich.

53. Abgeordnete
Kirsten Lühmann
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Forderung, dass es in Deutschland mehr Lkw-Überholverbote geben muss, und strebt sie ein bundesweites Überholverbot für Lkw an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 24. Juli 2013**

Auf die Antwort zu Frage 52 wird verwiesen.

54. Abgeordneter
Heinz Paula
(SPD) Mit welchen Anteilen beteiligen sich der Bund und der Freistaat Bayern bei den laufenden Kosten für den Unterhalt sowie bei der 2012 abgeschlossenen Neubaumaßnahme an der Außenstelle Augsburg des Olympiastützpunktes Bayern, und wie sind zum Vergleich hierzu die Kosten zwischen Bund und Land beim Olympiastützpunkt Thüringen verteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 25. Juli 2013**

Der Bund fördert die Bauunterhaltung am Bundesstützpunkt (BSP) Kanuslalom in Augsburg mit 35 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, das Land steuert 25 Prozent bei.

Beim Neubau des Funktionsgebäudes des BSP betrug die Beteiligung des Bundes 40 Prozent, die des Landes 25 Prozent.

An der Förderung des Olympiastützpunktes Thüringen (Betrieb und Betreuung) beteiligt sich der Bund mit 75 Prozent und das Land mit 25 Prozent der Ausgaben.

55. Abgeordneter
Heinz Paula
(SPD) Wie weit sind die Planungen der Behörden für den Lärmschutz an der Bundesstraße 17 im Bereich Stadtbergen inzwischen gediehen, und trifft die Einschätzung zu, dass derzeit Stillstand eingetreten ist, da der Petitionsausschuss

des Deutschen Bundestages bei der Behandlung der Petition einer Bürgerinitiative auf den Abschluss des Planfeststellungsverfahrens wartet, dieses Verfahren aber ruht, da das BMVBS auf den Ausgang des Petitionsverfahrens wartet, wodurch eine Warteschleife entstanden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 25. Juli 2013**

Beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sind in der Vergangenheit Petitionen bzw. Nachfragen eingegangen, die einen erweiterten Lärmschutz bei Stadtbergen im Zuge der B 17 fordern.

Zu den vorgebrachten Petitionen hat das BMVBS gegenüber dem Petitionsausschuss Stellung genommen.

Die Durchführung des derzeit laufenden straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens sowie die Fassung des Planfeststellungsbeschlusses obliegt der Regierung von Schwaben als unabhängiger Planfeststellungsbehörde. Das BMVBS nimmt keinen Einfluss auf den Ablauf des Planfeststellungsverfahrens.

56. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Warum wurde der Ausbau der B 115 – insbesondere des parallel verlaufenden Radwegs – mitten auf dem ostsächsischen Truppenübungsplatz Oberlausitz abgebrochen, und wann darf die einheimische Bevölkerung damit rechnen, auch mit dem Fahrrad ungefährdet durch den Straßenverkehr zwischen Rietschen und Weißkeißel fahren zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 23. Juli 2013**

Die Abschnitte südlich Weißkeißel und der sich anschließende erste Bauabschnitt nördlich Rietschen im Zuge der B 115 wurden 2010 bzw. 2012 fertiggestellt. Somit ist bereits über die Hälfte der Bundesstraße zwischen Rietschen und Weißkeißel grundhaft ausgebaut.

Nach Auskunft der Auftragsverwaltung Sachsen wird derzeit für den zweiten Bauabschnitt nördlich Rietschen der Vorentwurf zum grundhaften Ausbau einschließlich Radweg überarbeitet. Nach Fertigstellung der planerischen Unterlagen und Gutachten soll das Baurecht nach Aussage der Auftragsverwaltung Sachsen durch ein Plangenehmigungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen hergestellt werden.

57. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob sich die Flughöhen, wie sie auf der Internetseite www.flightradar24.com ersichtlich sind, insbesondere über dem Großraum Koblenz in den letzten zwölf Monaten verringert haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 24. Juli 2013**

Die Bundesregierung hat über die auf der Internetseite www.flightradar24.com dargestellten Flughöhen keine Erkenntnisse.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

58. Abgeordneter
Dr. Philipp Murmann
(CDU/CSU)
- Steht das Votum 2012/2013 der Clearingstelle EEG (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) im Einklang mit den Ausbauzielen der Stromproduktion aus fester Biomasse sowie des Zuwachses an Kurzumtriebsplantagen-Anbauflächen (bitte erläutern)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 23. Juli 2013**

§ 1 EEG formuliert Mindestziele für den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Der bisher erreichte Ausbaustand lässt ein Erreichen des Ziels für 2020 erwarten. Für die Stromerzeugung aus fester Biomasse oder aus Holz von Kurzumtriebsplantagen (KUP) bestehen keine eigenständigen Ausbauziele.

59. Abgeordneter
Dr. Philipp Murmann
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen hat das Ausschließlichkeitsprinzip und der Ausschluss einer anteiligen Vergütung von Strom aus nachwachsenden Rohstoffen in Holz(heiz)kraftwerken im Geltungsbereich des EEG 2009 hinsichtlich weiter zunehmender Nutzungskonkurrenzen, Rohstoffpreisentwicklungen und der Sicherung eines wirtschaftlichen Betriebs von Bestandsanlagen (vor dem Hintergrund des Votums 2012/2013 der Clearingstelle EEG)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 23. Juli 2013**

Das Votum 2012/2013 der Clearingstelle EEG hat keine direkten Auswirkungen, da es das Ausschließlichkeitsprinzip beim Nawaro-Bonus und damit die Vergütungspraxis des EEG 2009 bestätigt. Zunehmende Nutzungskonkurrenz führt zu steigenden Energieholzpreisen. Die Preiseffekte sind jedoch regional unterschiedlich. Steigende Energieholzpreise wiederum veranlassen die Anlagenbetreiber, beim Einsatz von Holz in Biomasse(heiz)kraftwerken auf möglichst kostengünstige Holzsortimente zurückzugreifen. Kostengünstige holzige Biomasse aus der Landschaftspflege, die vielfach für die stoffliche Nutzung ungeeignet ist, findet deshalb bereits verstärkt Einsatz in Biomasse(heiz)kraftwerken.

60. Abgeordneter
**Dr. Philipp
Murm**
mann
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten bestehen, „neue Biomassen“ wie Holz aus Kurzumtriebsplantagen oder Material aus der Landschaftspflege zur Erweiterung der Rohstoffbasis von Biomasseanlagen zu mobilisieren – v. a. im Hinblick darauf, dass nachfrageseitig die erforderlichen wirtschaftlichen Anreize ihres Einsatzes durch das Votum 2012/2013 der Clearingstelle EEG genommen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 23. Juli 2013**

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, dass durch das Votum 2012/2013 der Clearingstelle EEG wirtschaftliche Anreize zum Einsatz von Holz aus KUP oder Material aus der Landschaftspflege genommen werden; es wird insofern auch auf die Antwort zu Frage 59 verwiesen. Eine verstärkte energetische Nutzung von Material aus der Landschaftspflege in Biomasse(heiz)kraftwerken ist angesichts steigender Energieholzpreise bereits zu beobachten. Holz aus Kurzumtriebsplantagen ist in der Regel teurer als Landschaftspflegeholz. Gerade das durch das Votum der Clearingstelle EEG bestätigte Ausschließlichkeitsprinzip beim Nawaro-Bonus erzeugt aber in Fällen, in denen nicht ausreichend Landschaftspflegematerial zur Verfügung steht, einen Anreiz, die „Brennstofflücke“ mit Holz aus Kurzumtriebsplantagen zu füllen. Aus dem Monitoring der Stromerzeugung aus Biomasse durch das Deutsche Biomasseforschungszentrum gGmbH (DBFZ) sind Fälle bekannt, wo dieser Anreiz zum Einsatz von KUP-Holz in Biomasse(heiz)kraftwerken geführt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

61. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD) In welcher Höhe fördert die Bundesregierung im Rahmen des Professorinnenprogramms II Universitäten und Hochschulen im Land Thüringen (bitte nach Lehrstühlen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 22. Juli 2013

Für die Umsetzung des Professorinnenprogramms II sind zwei Ausschreibungsrunden vorgesehen. Der Stichtag für die erste Runde war am 28. März 2013; für die zweite Runde ist er am 28. März 2014. Am 10./11. Juli 2013 hat ein unabhängiges Gremium von Expertinnen und Experten die Gleichstellungskonzepte erstmals teilnehmender Hochschulen sowie die Umsetzungsdokumentation der bereits in der ersten Programmphase geförderten Hochschulen begutachtet.

In der ersten Ausschreibungsrunde wurden durch das Begutachtungsgremium zwei Hochschulen aus Thüringen, die Fachhochschule Erfurt und die Universität Erfurt, positiv bewertet.

Diese Hochschulen können die Anschubfinanzierung von bis zu drei Professuren, die mit einer erstberufenen Frau besetzt worden sind, aus dem Programm fördern lassen. Die Förderung kann für maximal fünf Jahre beantragt werden. Die Ausgaben für die Professuren in Höhe von maximal 150 000 Euro pro Jahr werden jeweils zur Hälfte von Bund und Ländern getragen.

Angaben zu den Fördersummen des Bundes und den Denominationen der geförderten Professuren können erst nach der Beantragung durch die Hochschulen, die zunächst die Durchführung eines ordnungsgemäßen Berufungsverfahrens voraussetzt, gemacht werden.

In der zweiten Ausschreibungsrunde 2014 können sich darüber hinaus weitere Hochschulen aus Thüringen für eine Förderung im Rahmen des Professorinnenprogramms II bewerben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

62. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern kooperiert die Bundesregierung mit dem malaysischen Unternehmen Sime Darby (bitte nach Land, Vorhaben und Umfang auflisten), und welche Projekte unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Palmölproduktion generell (bitte nach Land, Vorhaben und Umfang auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 17. Juli 2013**

Die Bundesregierung kooperiert nicht mit dem malaysischen Unternehmen Sime Darby.

Die Bundesregierung unterstützt derzeit im Rahmen der über den Einzelplan 23 des Bundeshaushalts finanzierten bilateralen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Palmöl folgende Vorhaben:

- Ghana: Vorhaben „Palm Oil and Cocoa Production and Health“, öffentlicher Beitrag: 200 000 Euro, Beitrag des privaten Kooperationspartners „Golden Star Oil Palm Plantation“: 559 300 Euro.
- Ghana: Im Rahmen des Outgrower and Value Chain Fund Förderung eines Projekts mit 98 Vertragslandwirten, bei dem kleinbäuerliche Produzenten in Kooperation mit einem mittelständigen Plantagen- und Verarbeitungsbetrieb (Asare Odometa Plantations Ltd.) Palmöl für den lokalen Markt herstellen. Im Rahmen eines FZ-Kredits (FZ = Finanzielle Zusammenarbeit) Bereitstellung von 220 000 Euro für die Vertragslandwirte und 185 000 Euro für das aufkaufende Unternehmen.

Im Rahmen der über den Einzelplan 16 des Bundeshaushalts finanzierten Internationalen Klimaschutzinitiative werden die folgenden ODA-anrechenbaren (ODA = Öffentliche Entwicklungshilfe) Vorhaben im Bereich Palmöl finanziert:

- Thailand: Nachhaltige Palmölproduktion für Bioenergie; Umfang: 3 516 049 Euro, Partnerinstitutionen: Office of Agricultural Economics (OAE), Roundtable for Sustainable Palmoil (RSPO); Durchführungsorganisationen: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Stockholm Environmental Institute (SEI)
- Indonesien, Kolumbien: Testvorhaben der Global Bioenergy Partnership – Indikatoren für nachhaltige Bioenergie; Umfang 640 000 Euro; Partnerinstitutionen: Indonesien: Ministerium für Umwelt; Kolumbien: National Planning Department; Durchführungsorganisation: Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO)
- Indonesien: Prüfmission: Low Emission Oil Palm Development in Indonesia; Umfang: 125 000 Euro; Durchführungsorganisationen: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, The Nature Conservancy (TNC)

Berlin, den 26. Juli 2013